



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0018-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 15. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 15. April 2016 unter der **Nr. 8966/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gefährliche Eisenbahnkreuzung in Marktl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche konkreten Ursachen liegen seitens der ÖBB hinsichtlich der offensuren Nichtkenntnis des entsprechenden Bescheides der NÖ Landesregierung zugrunde?
- Urgierten die Österreichischen Bundesbahnen aktiv beim Amt der NÖ Landesregierung für die Ausstellung dieses Bescheides?
- Wenn ja, wie oft und welche Antworten erhielten diese, falls nein, warum nicht?

Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfungsverhandlung wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 49 Abs. 2 Eisenbahngesetz 1957 ein Sicherungsbescheid für die gegenständliche Eisenbahnkreuzung erlassen und der ÖBB-Infrastruktur AG ordnungsgemäß zugestellt. Der Bescheid vom 15.09.2015 wurde hinsichtlich der Art der Sicherung mit 13.10.2015 rechtskräftig.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Welche konkreten Sicherungsmaßnahmen sollen an diesem Bahnübergang errichtet werden?*
- *Wann werden die hierfür notwendigen Arbeiten abgeschlossen sein und diese Einrichtungen in Betrieb genommen werden?*
- *Was werden Sie unternehmen, damit es zum Schutz der Bevölkerung unverzüglich zu einer Entschärfung dieser gefährlichen Eisenbahnkreuzung kommt?*

Die vorgesehene Lichtzeichenanlage wird so rasch wie möglich errichtet.

Mag. Jörg Leichtfried

